

Besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

1. Geltungsbereich der Bedingungen, Name der Veranstaltung

1.1

Der Veranstaltung liegen ausschließlich die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der VDEI-Service GmbH, Berlin, sowie die nachfolgenden Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Albersloher Weg 32, 48155 Münster, zugrunde. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil, als die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH ihrer Geltung in Textform ausdrücklich zugestimmt hat. Soweit die Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH von den Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der VDEI-Service GmbH abweichen, gehen die Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH den Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der VDEI Service GmbH vor. Der Aussteller bestätigt, von den nachfolgenden Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH Kenntnis genommen zu haben.

1.2

Die Veranstaltung trägt den Namen

iaf 2022
28. Internationale Ausstellung Fahrwegtechnik.

2. Veranstalter

Veranstalter der iaf 2022 ist der

VDEI e.V.
vertreten durch die
VDEI-Service GmbH
Invalidenstraße 90
10115 Berlin
Kontakt: Dr.-Ing. Siegfried Krause
Telefon: +49 - (0)30 / 2260 57 90
Fax: +49 - (0)30 / 2260 57 91

3. Veranstaltungsort / Lieferadresse

Veranstaltungsort der iaf 2022 und Lieferadresse für die Veranstaltung ist die

Messe und Congress Centrum
Halle Münsterland GmbH
iaf 2022
Albersloher Weg 32
DE - 48155 Münster

Die Anlieferung hat gemäß den detaillierten Informationen im Online-Service-Center für Aussteller (vgl. nachstehend Ziff. 5) zu erfolgen!

Ansprechpartner: iaf service

Telefon: +49 – (0)251 / 66 00 – 351

Die Regelungen für Anlieferungen und Abholungen des Messespediteurs (siehe hierzu die Informationen im Online-Service-Center für Aussteller gemäß nachstehend Ziff. 5) sind zu beachten. Bei individuellen Anlieferungen gilt, dass diese erst ab dem ersten Aufbau tag erfolgen können. Dabei ist auf dem Adressticket deutlich der Empfänger unter Angabe des Standortes (Halle / Freigelände und Standnummer) zu vermerken.

Der Veranstalter sowie die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH sind nicht verantwortlich für Anlieferungen und Abholungen von Ausstellermaterial. Anlieferungen müssen durch den Aussteller bzw. eine von ihm bevollmächtigte Person entgegengenommen werden. Mitarbeiter der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH sind nicht befugt, Lieferungen entgegen zu nehmen oder deren Empfang zu quittieren. Abholungen können nicht vor dem Beginn des Abbaus erfolgen.

4. Dauer der Ausstellung – Öffnungszeiten

Die Veranstaltung wird in der Zeit vom 31.05. – 02.06.2022 durchgeführt. Die Öffnungszeiten für Besucher sind wie folgt:

-	Di., 31.05.22:	09:00 – 18:00 Uhr
-	Mi., 01.06.22:	09:00 – 18:00 Uhr
-	Do., 02.06.22:	09:00 – 18:00 Uhr

5. Online-Service-Center (OSC)

Der Aussteller hat die Möglichkeit, Dienstleistungen und Waren für die iaf 2022 im OSC der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH zu bestellen. Um Bestellungen vornehmen zu können, muss der Aussteller das zweiseitige Formular zur Abfrage der Daten für das OSC ausgefüllt und unterschrieben an die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH senden. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Aussteller die Geltung der „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH“, sowie der „Technischen Bestimmungen für Messe und Ausstellungen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH“ und nimmt die Datenschutzzinformationen für Aussteller, Veranstalter und Vertragspartner, sowie die Besonderen Datenschutzzinformationen zur Kenntnis. Im Anschluss daran erhält der Aussteller seine personalisierten Zugangsdaten. Das auszufüllende Formular wird dem Aussteller durch den Veranstalter zugesendet.

6. Vertragsschluss

Durch Anklicken des Feldes „kostenpflichtig bestellen“ im OSC unterbreitet der Aussteller ein rechtsverbindliches Angebot gegenüber der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH in Bezug auf die von ihm gewünschten Dienstleistungen bzw. Waren. Im Anschluss daran erhält der Aussteller eine Bestätigungs-E-Mail, dass seine Bestellung bei der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH eingegangen ist. Diese E-Mail bedeutet noch keine rechtsverbindliche Annahme der Bestellung durch die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH. Das Angebot wird vielmehr erst dann von der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH angenommen, wenn die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH die Erbringung der Dienstleistung oder die Bereitstellung der von dem Aussteller bestellten Ware in Textform ankündigt. Dadurch gilt der Vertrag als geschlossen.

7. Lieferbedingungen für Bestellungen

Die Bestellfristen für Dienstleistungen, Servicepersonal und Waren sind dem OSC zu entnehmen. Der Aussteller erhält für Bestellungen, die direkt an die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH gerichtet sind (vgl. vorstehend Ziff. 6) eine Eingangsbestätigung. Die Bewachung, Deckenabhängung, Reinigung, Telekommunikation, Netzwerkinfrastruktur sowie die Ausstattung der Stände mit Elektro- und Wasseranschlüssen darf nur durch die Vertragsdienstleister der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH erfolgen. Entsprechende Bestellungen können im OSC vorgenommen werden.

8. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit, Stornierung, Verspätungsaufschlag

Die Rechnungsstellung über sämtliche bei der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH bestellten Dienstleistungen und bestellten Waren erfolgt ab dem **14.03.2022** wöchentlich über die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH bzw. den direkt beauftragten Dienstleister. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zahlungsziels ohne Abzug zur Zahlung fällig. Sämtliche Zahlungen haben auf das Konto der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH zu erfolgen.

Der Aussteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die termingemäße und vollständige Bezahlung der bestellten Dienstleistungen und/oder Waren Voraussetzung für die Erbringung der bestellten Dienstleistung bzw. die Lieferung der bestellten Waren ist.

Die bestellten Dienstleistungen und die bestellte Ware können von dem Aussteller bis spätestens zum **14.03.2022 in Textform** gegenüber der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH storniert werden. Macht der Aussteller von dieser Möglichkeit Gebrauch, ist er bei einer Stornierung vor dem 14.03.2022 verpflichtet, die bestellten Dienstleistungen und die bestellte Ware in Höhe von 50 % der Bestellsumme zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zu bezahlen. Nach dem 14.03.2022 ist eine Stornierung der bestellten Dienstleistungen und der bestellten Ware nicht mehr möglich und der Aussteller daher verpflichtet, die bestellten Dienstleistungen und die bestellte Ware in voller Höhe zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zu bezahlen, auch wenn er die bestellten Dienstleistungen und die bestellte Ware nicht in Anspruch nimmt.

Der Aussteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen dass bei Bestellungen von Dienstleistungen und Waren ab dem **08.04.2022** ein Verspätungsaufschlag in Höhe von 50 % und bei Bestellungen ab dem **24.05.2022** ein solcher in Höhe von 100 % auf die bestellten Dienstleistungen und auf die bestellte Ware von der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH erhoben wird, weshalb dem Aussteller empfohlen wird, seine Bestellungen rechtzeitig vor dem 08.04.2022 zu tätigen.

Bestellungen vor Ort (d.h. während der Aufbaus, während der Veranstaltung und während des Abbaus) können von der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH nur noch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sowie zu den dann gültigen Preisen angenommen werden und haben in jedem Fall in Textform mit der Unterschrift des Ausstellers oder einer von ihm entsprechend bevollmächtigten Person zu erfolgen. In diesem Fall ist der Rechnungsbetrag von dem Aussteller bei Auftragserteilung in bar, mittels Kreditkarte oder EC-Karte zu zahlen.

9. Anlieferung und Abholung von Mietgut, höhere Gewalt

Für die im OSC angegebenen Maße, Formen und Farben des Mietgutes behält sich die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH als Vermieter zweckdienliche Abweichungen vor. Die Auslieferung aller Aufträge ohne konkrete Terminangabe erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut spätestens zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht. Der Aussteller hat das Mietgut sorgfältig zu behandeln und nach Veranstaltungsende abholbereit zur Verfügung zu stellen, es sei denn, die Demontage des Mietgutes durch die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH ist in der von dem Aussteller bestellten Dienstleistung enthalten. Das Mietgut wird schnellstmöglich nach Veranstaltungsschluss abgeholt.

Im Falle höherer Gewalt (vgl. nachstehend Ziff. 23) behält sich die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH vor, dem Aussteller anstelle des bestellten Mietgutes gleich- oder höherwertige Ersatzmietgut zum gleichen Preis zu liefern.

10. Reklamationen

Der Aussteller hat sich bei der Übernahme des Mietgutes von dessen ordnungsgemäßen Zustand und Vollständigkeit zu überzeugen. Reklamationen des bestellten Mietgutes sowie bestellter Serviceleistungen haben unmittelbar nach Anlieferung bzw. spätestens am ersten Messetag bis 08:00 Uhr in Textform bei der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH zu erfolgen. Im Falle einer berechtigten Reklamation ist die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH berechtigt, gleichwertigen Ersatz zu liefern. Kann die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH keinen gleichwertigen Ersatz liefern, ist der Aussteller zum Rücktritt von seiner Bestellung berechtigt.

11. Versicherung

Der Aussteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das von ihm eingebrachte Gut sowie sämtliches Mietgut **nicht** versichert ist. Dem Aussteller wird daher empfohlen, sowohl das von ihm eingebrachte Gut als auch das von ihm bestellte Mietgut für die Dauer der Veranstaltung einschließlich des Auf- und Abbaus gegen die üblichen Risiken (insbesondere Diebstahl und Beschädigung) auf eigene Kosten zu versichern.

12. Standbau, Standgestaltung

Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass seitens des Veranstalters auf eine ordentliche Standgestaltung, die in das Gesamtbild der Ausstellung passen muss, großer Wert gelegt wird. Ausgehend davon, dass die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, sind bei eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen gesonderte Genehmigungen nicht erforderlich, hier reicht eine einfache Grundrisskizze.

Alle anderen Standbauten, mobilen Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind demgegenüber genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sowie sämtliche sonstigen für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen und Dokumente sind von dem Aussteller bei dem Veranstalter und bei der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH mindestens sechs Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung zur Genehmigung einzureichen.

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Gestaltung der Rück- und Seitenansichten zu Nachbarständen hat neutral zu erfolgen (bevorzugt weiß) und darf keine Schriftzüge oder sonstige Werbung aufweisen. Dies gilt besonders bei zweistöckigen Ständen in Nachbarschaft zu einstöckigen Ständen-, bzw. bei Abhängungen über den Ständen. Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung der unmittelbaren Standnachbarn in Textform.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

Sämtliche Deckenabhängungen sowie die Nutzung von Hängepunkten dürfen nur durch die Vertragsdienstleister der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH erfolgen.

13. Auf- und Abbau

Die Auf- und Abbauezeiten können den Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der VDEI-Service GmbH zur iaf 2022 entnommen werden. Der Auf- und Abbau muss innerhalb der darin angegebenen Zeiten erfolgen und vollständig abgeschlossen sein. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Die Ausstellungsfläche ist im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. In den Messehallen gilt generelles Fahrverbot. Die Beantragung von Sondergenehmigungen hat ausschließlich in Textform gegenüber der Messe

14. Abfallentsorgung

Die umweltgerechte Abfallentsorgung ist sowohl beim Auf- und Abbau als auch bei der Durchführung der Veranstaltung für Aussteller und Veranstalter durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen geregelt und zu einer Aufgabe von zukunftsorientierter und wirtschaftlicher Bedeutung für alle Beteiligten geworden.

In den Ausstellungsständen selbst und in deren Nähe dürfen Kisten, Packmaterial und dergleichen nicht gelagert werden. Leicht brennbare Werkstoffabfälle (z.B. Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dergleichen) müssen von dem Aussteller täglich - bei größerer Anhäufung auch mehrmals täglich - beseitigt werden. Alternativ kann der Aussteller die kostenpflichtige Entsorgung seiner Abfälle im OSC bestellen.

15. Unfallverhütung

Der Aussteller ist verpflichtet, an den von ihm ausgestellten Geräten etc. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch die Präsentation oder den Betrieb der von ihm ausgestellten Maschinen, Apparate, Anlagen o.ä. entsteht, haftet der Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich darüber hinaus, die Bestimmungen des Gerätesicherheitsgesetzes einzuhalten.

16. Feuerschutz

Feuerlöschgeräte, Wandhydranten und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch zugehängt, Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden. Brennbare Materialien, gleich welcher Art, dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet.

17. Zuständigkeit

Die Brandverhütung auf dem Ausstellungsgelände obliegt dem örtlichen Brandschutzingenieur. Dem Aussteller wird empfohlen, sich in allen brandschutztechnischen Fragen rechtzeitig mit dem iaf service der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH in Verbindung zu setzen.

Alle Stände sind so anzulegen, dass keine schwer kontrollierbaren Winkel entstehen. Nebenräume dürfen nicht durch Türen abgeschlossen werden und sind an einem Gang mit gegenüberliegendem Rückzugsweg anzuordnen. Unzulässig sind gefangene Räume (d.h. Räume, die nur über einen anderen, von den allgemein zugänglichen Ausstellungsräumen baulich getrennten Raum oder Flur zugänglich sind und keinen weiteren Ausgang oder Notausgang besitzen).

Feuergefährliche Ausschmückungen und Gegenstände, wie z.B. gewachste Blätter, Zellhorngegenstände und ähnliches, dürfen nicht verwendet werden. Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten brennbaren Stoffe und Kunststoffe müssen schwer entflammbar und gemäß der DIN 4102 (Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen) imprägniert sein.

Die Eigenschaft "schwerentflammbar" kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe durch Behandlung mit einem Flammenschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammenschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist von dem Aussteller zur jederzeitigen Einsichtnahme durch den Veranstalter, die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH und/oder die zuständigen Behörden an den Ständen bereitzuhalten.

Sofern Zweifel an der Wirksamkeit der Imprägnierung bestehen, insbesondere, wenn die Schwerentflammbarkeit bereits vor längerer Zeit durchgeführt wurde, ist von dem Aussteller auf Verlangen des Veranstalters, der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH und/oder der zuständigen Behörden eine Entflammungsprobe an einem kleinen Versuchsstück durchzuführen.

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur in grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Ausstellung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, sind sie entweder zu entfernen oder nach den Vorgaben der Feuerwehr schwerentflammbar zu machen. Bäume müssen bis ca. 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten (Entzündungsgefahr durch Tabakwaren und andere Zündquellen!), Verkleidungen und Behänge sind so anzuordnen, dass Tabakabfälle oder Streichhölzer sich nicht darin verfangen können.

18. Exhibitor-Service-Center (ESC)

Der Aussteller hat die Möglichkeit, über das Exhibitor-Service-Center (ESC) der ADITUS GmbH, Hannover, Besucher zu der Veranstaltung einzuladen, die von ihm im OSC bereits gebuchten Ausstellerausweise zu personalisieren und bereits gebuchte Parkausweise herunterzuladen. Der Aussteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nutzung des ESC eine vertragliche Beziehung allein zwischen ihm - dem Aussteller - und der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH zustandekommt. Mit der ADITUS GmbH wird demgegenüber durch die Nutzung des ESC keinerlei Vertragsbeziehung zu dem Aussteller begründet.

18.1 Einladung von Besuchern

Die Einladung von Besuchern zur Veranstaltung ist kostenfrei bis einschließlich 27.05.2022 über das ESC möglich; ab dem 28.05.2022 kann eine Einladung über das ESC nicht mehr vorgenommen werden. Der eingeladene Besucher erhält im Namen des jeweiligen Ausstellers einen Link zur abschließenden Registrierung. Bei der Verwendung der E-Mail-Adresse des von ihm eingeladenen Besuchers versichert der Aussteller, zur Verwendung der E-Mail-Adresse des von ihm eingeladenen Besuchers ausreichend ermächtigt zu sein.

18.2 Zustellung und Gültigkeit der Tickets

Die Übermittlung der Tickets erfolgt elektronisch per E-Mail als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse der auf das jeweilige Ticket registrierten Person.

Die Tickets sind personalisiert und nicht übertragbar. Sie gelten nur für den Inhaber, dessen Name und Vorname auf dem Ticket aufgedruckt ist. An der Zutrittskontrolle der Veranstaltung kann deshalb ein Legitimationsnachweis (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass) gefordert werden. Jedes Ticket wird elektronisch auf seine Gültigkeit geprüft.

Vorgezeigt werden kann das Ticket in elektronischer Form oder ausgedruckt in Papierform. Der Ausdruck der Tickets muss mit einem Laser- oder Tintenstrahldrucker mit mindestens 300 DPI-Auflösung auf weißes DIN A4 Papier in lesbarer Qualität als Farb- oder Schwarz-Weiß-Ausdruck erfolgen. Zum Ausdruck wird die Nutzung des Adobe Acrobat Readers empfohlen.

18.3 Personalisierung von Ausstellerausweisen

Bei Personalisierung der Ausstellerausweise weist der Aussteller die bereits gebuchten Ausweise den von ihm ausgewählten Personen zu. Die für einen Ausstellerausweis vorgesehene Person erhält im Namen des jeweiligen Ausstellers einen Link zur abschließenden Registrierung. Bei der Verwendung der E-Mail-Adresse der von ihm ausgewählten Person versichert der Aussteller, zur Verwendung der E-Mail-Adresse der von ihm ausgewählten Person ausreichend ermächtigt zu sein.

19. Geheimhaltung von Zugangsdaten

Die Zugangsdaten für das OSC und das ESC sowie der dazugehörige Deeplink unterliegen der Geheimhaltung und dürfen von dem Aussteller **nicht** an Dritte weitergegeben werden.

Für etwaige Schäden, die dem Aussteller durch die unbefugte Weitergabe seiner Zugangsdaten entstehen, hat der Aussteller selbst einzustehen. Eine Haftung des Veranstalters und/oder der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH ist insoweit ausgeschlossen.

20. Haftung und Schadensersatz

20.1

Die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH haftet gegenüber dem Aussteller bei dessen Nutzung des OSC und/oder des ESC nicht für Schäden, die durch Übertragungsfehler, technische Betriebsausfälle, Unterbrechungen aufgrund von Wartungsarbeiten oder sonstigen Störungen zurückzuführen sind, für welche die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH kein Verschulden trifft.

Im Übrigen haftet die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden.

Die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH haftet ferner nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit durch die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

20.2

Der Aussteller haftet gegenüber der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH für etwaige Schäden am Mietgut sowie für den Verlust des Mietgutes. Die vorgenannte Haftung des Ausstellers beginnt dabei mit der Anlieferung und endet mit der Abholung des Mietgutes, spätestens jedoch 72 Stunden nach Veranstaltungsschluss, es sei denn, dass mit dem Aussteller ein anderer Abholtermin vereinbart oder das Mietgut von dem Aussteller nicht abholbereit gestellt wurde. Gleiches gilt, wenn der Stand des Ausstellers nicht besetzt ist. Für in Verlust geratenes oder beschädigtes Mietgut hat der Aussteller der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH die Kosten für die Wiederbeschaffung oder Instandsetzung des Mietgutes zu ersetzen. Der Aussteller ist verpflichtet, gegenüber der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH etwaige Beschädigungen bzw. den Verlust des Mietgutes umgehend in Textform mitzuteilen.

21. Gastronomie

Die gastronomische Versorgung im Rahmen der Veranstaltung erfolgt innerhalb der Hallen des Messe und Congress Centrus Halle Münsterland ausschließlich durch das Catering der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH. Die entsprechenden Informationen für das Standcatering sowie zu individuellen gastronomischen Angeboten stehen dem Aussteller im OSC zur Verfügung. Werden von dem Aussteller für das Freigelände des Messe und Congress Centrus Halle Münsterland zertifizierte Drittunternehmen beauftragt, hat der Aussteller dies rechtzeitig vorher in Textform gegenüber der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH anzukündigen und mit ihr die entsprechenden Lieferzugänge abzustimmen. Der Aussteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Befahren der Freiflächen mit Lieferfahrzeugen während der Messezeiten der Veranstaltung nicht zulässig ist und dass die Versorgung nur über die Parkplätze des Messe und Congress Centrus Halle Münsterland erfolgen kann.

22. Hygienerechtliche Vorgaben und Kennzeichnungspflichten

Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist für die iaf 2022 gegebenenfalls ein Hygienekonzept durch den Veranstalter zu erstellen. Die hierbei von dem Aussteller und den Besuchern seines Standes zu beachtenden Schutz- und Hygienemaßnahmen basieren voraussichtlich entweder auf der zu dem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutzverordnung oder auf Empfehlungen für die Durchführung von Veranstaltungen des Landes NRW bzw. der Stadt Münster. Über die wesentlichen Rahmenbedingungen wird der Aussteller gesondert informiert.

23. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt ist ein betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist.

Kann die iaf 2022 infolge von höherer Gewalt zum vereinbarten Termin nicht durchgeführt werden, ist jede Vertragspartei (d.h. sowohl der Aussteller als auch die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH) dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen.

Im Fall der Kündigung ist der Aussteller verpflichtet, die der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH bis zum Zeitpunkt der Kündigung bereits entstandenen Kosten und Aufwendungen zu ersetzen; hierzu zählen auch und insbesondere die Kosten für bereits beauftragte externe Leistungen sowie die Kosten für die Vorbereitung der von dem Aussteller beauftragten Dienstleistungen und Waren.

24. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Einhaltung und Erfüllung aller für ihn einschlägigen gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Vorgaben und Bestimmungen alleine verantwortlich; dies gilt auch und insbesondere in Bezug auf die Vorschriften des Gewerberechts, des Gesetzes zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und des Ladenschlussgesetzes. Ebenso obliegen dem Aussteller die damit verbundenen Informationspflichten.

25. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen bedürfen aus Beweisgründen einer wechselseitigen Bestätigung in Textform, sofern hierfür nicht bereits kraft Gesetzes das Erfordernis der Textform, der Schriftform oder ein höheres Formerfordernis besteht.

26. Abschließende Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen als solches oder ihrer übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist vielmehr durch eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, welche dem Zweck der entfallenden Bestimmung in wirtschaftlicher Hinsicht am Nächsten kommt.

27. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Ist der Aussteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen ihm und der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH Münster (Westfalen). Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der Bestimmungen des UN-Kaufrechts. Im Falle der Übersetzung dieser Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen in andere Sprachen ist allein der deutsche Text maßgeblich und verbindlich.

Stand: Dezember 2021, Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Technische Bestimmungen für Messe und Ausstellungen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

1. Anwendungsbereich:

Die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH hat für Messen, Märkte und Ausstellungen die vorliegenden sicherheitstechnischen Bestimmungen erlassen, mit dem Ziel, allen Beteiligten einen erfolgreichen und sicheren Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen. Die Technischen Bestimmungen beruhen auf gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und sind für alle Aussteller verbindliche Mindeststandards. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch die Mitarbeiter des Messe und Congress Centrum Halle Münsterland, den Veranstalter und beauftragte Dritte kontrolliert.

Die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer ganz oder zum Teil untersagt werden, wenn festgestellte Sicherheitsmängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.

2. Auf- und Abbauarbeiten:

Alle Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der geltenden arbeitsschutzrechtlichen, gewerberechtlichen und versammlungsstättenrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Der Aussteller und die von ihm beauftragten Servicefirmen sind für die Beachtung der Vorschriften verantwortlich. Der Aussteller und die von ihm beauftragten Servicefirmen haben sicherzustellen, dass es bei ihren Auf- und Abbauarbeiten nicht zu einer gegenseitigen Gefährdung mit anderen Ausstellern und deren Servicefirmen kommt. Soweit erforderlich haben sie einen Koordinator zu benennen, der die Arbeiten aufeinander abstimmt. Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen kann durch den Veranstalter, das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland und durch die zuständigen Behörden die Einstellung der Arbeiten angeordnet werden.

3. Feuerwehrebewegungszone:

Die notwendigen und durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.

4. Sicherheitseinrichtungen:

Feuermelder, Wasserstöcke, Hydranten, Feuerlöscher und -leitungen, Rauchklappen, Auslöschungspunkte der Rauchabzugseinrichtungen, Rauchmelder, Telefone, Fernsprecheinheiten sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage, deren Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden

5. Ausgänge und Hallengänge sind Rettungswege und müssen jederzeit freigehalten werden.

Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Rettungswege, Ausgangstüren, Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Flure dürfen zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder in den Flur hineinragende Gegenstände eingeeengt werden. Alle Flure dienen im Gefahrenfall als Rettungswege.

6. Befahren der Räumlichkeiten:

Das Befahren der Räumlichkeiten mit PKW, LKW oder gasbetriebenen Gabelstapler ist grundsätzlich verboten. Genehmigungen werden nur im Einzelfall durch das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland erteilt.

7. Standfläche:

Die in der Standbestätigung angegebene Standfläche wird auf Anforderung des Ausstellers durch den Veranstalter gekennzeichnet. Auf dieser Grundfläche sind die Stände aufzubauen. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese können sich unter anderem aus den unterschiedlichen Wandstärken der Trennwände ergeben. Pfeiler, Wandvorsprünge, Trennwände, Verteilerkästen, Feuerlöscheinrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen. Für Ort, Lage, Maße und etwaige Einbauten auf der Mietfläche ist deshalb nur das örtliche Aufmaß gültig. Ansprüche gegen den Veranstalter und das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland infolge von Abweichungen zur Standbestätigung können nicht geltend gemacht werden.

8. Standsicherheit:

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponaten sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass Leben und Gesundheit sowie die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweislich. Zu den Anforderungen an die Standsicherheit siehe im Übrigen die Landesbauordnung und die nordrhein- westfälische Versammlungsstättenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

9. Genehmigungspflichtige Ausstellungsstände und Sonderbauten:

Alle mehrgeschossigen Ausstellungsstände, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen sind dem Veranstalter zur Genehmigung vorzulegen. Für Messestände mit einer Bauhöhe größer 4m muss ein Standsicherheitsnachweis erbracht werden. Hierzu sind in der Regel ein Prüfbuch oder eine geprüfte Statik für den Aufbau einzureichen.

10. Fahrzeuge und Container dürfen in den Versammlungsräumen nur nach Genehmigung durch das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland ausgestellt werden. Die Batterie ist, soweit technisch und bauartbedingt möglich, abzuklemmen. Der Treibstofftank muss weitestgehend entleert und abgeschlossen werden. Abhängig von der Veranstaltung und des Aufstellortes können weitere Sicherheitsmaßnahmen wie unter anderem eine Inertisierung der Treibstofftanks und/oder das Aufstellen von Sicherheitswachen erforderlich werden. Bei Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik, z. B. Elektro- oder Hybridantrieb, sind die Antriebsbatterien per Sicherheitsklemmschalter (Hauptschalter) vom Antrieb zu trennen. Bei Fahrzeugen mit Gasantrieb muss der Druckbehälter entleert sein.

11. Standbaumaterialien:

Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen für den Standbau nicht verwendet werden. Antragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden. Die DIN 4102 (Brandverhalten von Baustoffen, Bauteilen) oder EN 13501-1 ist unbedingt zu beachten und einzuhalten.

12. Teppiche:

Das Auflegen von Teppichen oder anderem Dekorationsmaterial unmittelbar auf den Hallenböden durch die Mieter hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. Klebemarkierungen, Teppichfixierungen und ähnliches dürfen nur mit speziellen rückstandsfrei entfernbarem Teppichverlegeband erfolgen. Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht zugelassen. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Gleiches gilt für Substanzen wie Öle, Fette, Farben und ähnliches. Die Hallenböden dürfen nicht gestrichen werden.

13. Fußboden-, Parkettschutz:

Verankerungen und Befestigungen im Fußboden sind nicht gestattet. Das Aufstellen feuchter oder durchnässender Gegenstände auf Parkettböden ist verboten. Austretende Feuchtigkeit ist sofort zu beseitigen. Kühlschränke müssen auf wasserfester Unterlage aufgestellt werden.

14. Glas und Acrylglas:

Es darf nur Sicherheitsverbundglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren. Für Konstruktionen aus Glas sind die Anforderungen gemäß „Technische Regeln für die Verwendung von ab- sturzsichernden Verglasungen (TRAV)“ einzuhalten.

15. Ausgänge aus umbauten Ständen:

Standbereiche mit einer Grundfläche von mehr als 100 m² oder unübersichtlicher Aufplanung müssen mindestens zwei voneinander getrennte Ausgänge/Flucht-/Rettungswege haben, die sich gegenüberliegen. Die Lauflinie von jeder Stelle auf einer Ausstellungsfläche bis zu einem Hallengang darf nicht mehr als 20m betragen.

16. Geländer / Umwehrungen von Podesten:

Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an Flächen angrenzen, die mehr als 0,20 m tiefer liegen, sind mit Brüstungen zu umwehren.

17. Nägel, Haken, Löcher und Beförderung schwerer Lasten:

Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen sowie das Schlagen von Löchern in Hallenböden, -wände und -decken ist verboten. Schwere Lasten, Aufhubmaterial und Kisten dürfen nur mit gummbereiften Rollwagen oder Hubwagen in den Räumlichkeiten transportiert werden. Brems Spuren durch Gummiabrieb sind zu vermeiden.

18. Abhängungen / Eingriff in die Bausubstanz:

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden. Hallensäulen/Hallenstützen können innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden. Abhängungen von der Hallendecke sind nur an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich und dürfen nur durch die vom Messe und Congress Centrum Halle Münsterland zugelassenen Fachunternehmen ausgeführt werden.

19. Elektrische Installationen / Wasseranschluss:

Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur durch die vom Messe und Congress Centrum Halle Münsterland zugelassenen und mit der Versammlungsstätte vertrauten Fachfirmen vorgenommen werden. Auch für entsprechende Arbeiten innerhalb des Standes empfiehlt es sich, die durch das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland zugelassenen Fachfirmen zu beauftragen. Die gesamte elektrische Einrichtung am Ausstellungsstand ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) auszuführen. Insbesondere zu beachten sind VDE 0100, 0128 und ICE 60364-7-711. Die auf der Standfläche durch Aussteller eingesetzten elektrischen Geräte müssen den jeweils gültigen Normen entsprechen. Für Wasseranschlüsse gelten darüber hinaus die gesonderten Bedingungen, die über das entsprechende Formular im Servicekatalog abrufbar sind. Bei Beauftragung Dritter zum Anschluss der ausstellereigenen Geräte, ist ab dem Übergabepunkt für den Wasseranschluss auf der Standfläche der Aussteller für die Einhaltung der Hygiene und Trinkwasserverordnung verantwortlich.

20. Dekorationsmaterialien:

Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mind. B1 oder mind. Klasse C nach EN 13501-1, d.h. schwer entflammbar sein. Die Eigenschaft "schwer entflammbar" kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe mit einem Flammschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammenschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.

21. Verwendung von Luftballons und Flugobjekten:

Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons und sonstigen Flugobjekten in den Hallen und im Freigelände muss durch das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland genehmigt werden.

22. Bäume und Pflanzen:

Aus schmückungen aus natürlichem Pflanzen- schmuck dürfen sich nur so lange sie frisch sind in den Räumen befinden. Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf, Bäume ohne Ballen oder ähnliche Materialien genügen nicht den vorgenannten Anforderungen. Die Aufstellung von Nadelbäumen ist wegen damit einhergehender erhöhter Brandgefahren (Harz) grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Feuerwehr.

23. Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter:

In den Ständen dürfen keine Wertstoff- und Reststoffbehälter aus brennbaren Materialien aufgestellt werden. Wertstoff- und Reststoffbehälter in den Ständen sind regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Messeschluss zu entleeren. Fallen größere Mengen brennbarer Abfälle an, sind diese mehrmals am Tage zu entsorgen.

24. Leergut, Verpackungen:

Die Lagerung von Leergut, Verpackungen und Packmittel gleich welcher Art im Stand und außerhalb des Standes in der Halle ist verboten. Anfallendes Leergut, Verpackungen und Packmittel sind unverzüglich zu entfernen.

25. Rauchverbot:

In sämtlichen Hallen, Räumen und Ständen ist ein Rauchverbot angeordnet. Das Rauchverbot ist von jedem Aussteller an seinem Stand zu beachten und durchzusetzen.

26. Feuerlöscher:

Wir empfehlen, geeignete und geprüfte Feuerlöscher am Stand bereit zu halten.

27. Pyrotechnik:

Pyrotechnische Vorführungen müssen behördlich genehmigt und dem Veranstalter sowie dem Messe und Congress Centrum Halle Münsterland angezeigt werden.

28. Laseranlagen: der Betrieb bestimmter Laseranlagen muss den

berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen und ist der zu- ständigen Behörde anzuzeigen. Der Anzeige ist die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung beizufügen. Darüber hinaus ist der beabsichtigte Einsatz dem Veranstalter anzuzeigen.

29. Nebelmaschinen:

Für den Einsatz von Nebelmaschinen ist eine Ge- nehmigung des Messe und Congress Centrums Halle Münsterland erforderlich, um Fehlauslösungen der Brandmeldeanlage zu vermeiden.

30. Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren:

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte auf nicht brennbarer, wärmebeständiger, asbestfreier Unterlage zu montieren. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Stoffen sicherzustellen. Beleuchtungskörper dürfen nicht an. Dekorationen oder Ähnlichem angebracht sein. Bitte vergessen Sie nicht, elektrische Kochgeräte und sonstige bei unkontrolliertem Betrieb Gefahren hervorrufende Einrichtungen am Ende der täglichen Öffnungszeit abzuschalten.

31. Werbemittel / Werbung:

Eigenmächtige Werbeaktionen außerhalb des eigenen Standes (z.B. Verteilung von Prospekten, Anbringen von Werbe- schildern) sind nicht gestattet.

32. Akustische und optische Vorführungen:

Der Betrieb von akustischen Anlagen sowie audiovisuelle Darbietungen jeder Art durch die Aussteller bedürfen der Genehmigung des Veranstalters bzw. des Messe und Congress Centrums Halle Münsterland und sind schriftlich einzureichen. Der Geräuschpegel darf bei musikalischen Darbietungen 60 dBA nicht überschreiten. Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller.

33. Musikalische Wiedergaben (GEMA):

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben.

34. Explosionsgefährliche Stoffe / Munition:

Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht verwendet oder ausgestellt werden.

35. Spritzpistolen, Nitrolacke:

Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken ist verboten.

36. Brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase dürfen in den Ständen weder verwendet noch gelagert werden. Der Einsatz von Gasbrennern jeder Art ist verboten.**37. Spiritus und Mineralöle** (Benzin, Petroleum usw.) dürfen nicht zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken verwendet werden.**38. Trennschleifarbeiten, Heißarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme:**

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten und andere Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug sind untersagt. In Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag nebst Beschreibung der Arbeiten durch das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland ein Erlaubnisschein für Feuerarbeiten mit besonderen Sicherheitsauflagen (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten) ausgestellt werden.

39. CE- Kennzeichnung von Produkten:

Produkte, die über keine CE- Konformitätsbescheinigung verfügen und nicht die Voraussetzungen nach dem Gesetzes über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz - ProdSG) erfüllen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen und innerhalb der Europäischen Union erst erworben werden können, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist. Bei einer Vorführung sind die erforderlichen Vorkehrungen (Absperrungen) zum Schutz von Personen zu treffen (vgl. § 3 Absatz 5 Produktsicherheitsgesetz).

40. Änderung nicht vorschriftgemäßer Standbauten/ Sonderbauten:

Eingebrachte Aufbauten, Einrichtungen, Ausstattungen, Ausschmückungen (Materialien) in der Halle, die nicht genehmigt sind, diesen Bestimmungen oder der VStättVO NRW nicht entsprechen, sind zum Aufbau in der Ver- sammlungsstätte nicht zugelassen und müssen zu Lasten des Ausstellers gegebenenfalls beseitigt oder geändert werden. Dies gilt auch bei einer Ersatzvornahme durch den Veranstalter. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei gravierenden Sicherheitsmängeln, kann die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

41. Abbau des Ausstellungsstands:

Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsflächen wieder herzustellen. Für Beschädigungen der Decken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen haftet der Aussteller. Klebestreifen müssen rückstandslos entfernt werden. Beschädigungen der Halle, deren Einrichtungen sowie der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragte müssen in jedem Fall dem Messe und Congress Centrum Halle Münsterland gemeldet werden.

42. Müllentsorgung / -trennung:

Soweit der Aussteller die Entsorgung nicht beim Veranstalter oder dem Messe und Congress Centrum Halle Münsterland beauftragt, hat er diese auf eigene Verantwortung und Kosten durchzuführen. Verpackungsmaterialien und Abfälle dürfen während der Veranstaltung nicht in der Halle aufbewahrt werden.

Juli 2019, Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Datenschutzinformationen für Aussteller, Veranstalter und Vertragspartner

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
Albersloher Weg 32
48155 Münster
Tel.: 0251/6600-0
Email: info@mcc-halle-muensterland.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Uwe Drath
c/o Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
Albersloher Weg 32
48155 Münster
Email: datenschutz@mcc-halle-muensterland.de

2. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Verbrauchsdaten, Bestelldaten) Bonitätsdaten, Kundenhistorie und Bankdaten.

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

3.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und –abwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich wie z.B. Raumvermietung, Durchführung einer Veranstaltung, Ausstellung, Lieferung, Abrechnung von Leistungen, Korrespondenz.

3.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Soweit wir eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Versand eines Newsletters, Kundenzeitschrift) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

3.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs.1 lit. f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Sicherstellung und Wahrnehmung des Hausrechts durch entsprechende Maßnahmen wie auch durch Videoüberwachungen zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter sowie zur Sicherung von Beweismitteln bei Straftaten und deren Verhinderung.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG-Neu.
- Postalische eigene Werbung, sofern Sie dem nicht widersprechen.

3.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir einer Vielzahl von gesetzlichen Verpflichtungen. Primär sind dies gesetzliche Anforderungen (z.B. Steuergesetze, Handelsgesetzbuch, BGB), die eine Verarbeitung ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/ gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

4. (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesem Zweck Daten erhalten, wenn sie Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit der DS-GVO erfolgen und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleisten.

Unter diesen Voraussetzungen können z.B. Empfänger personenbezogener Daten sein: externe Rechenzentren, Unterstützung/Wartung EDV/IT-Anwendungen, Energieversorger, Geldinstitute, Druckdienstleister, Datenvernichtung, Logistik, Behörden.

5. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (siehe 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

Im Rahmen eines Kontaktverhältnisses werden die Kontaktdaten sowie die Kommunikationsdaten gespeichert und verwendet, soweit dies für den jeweiligen Kommunikationszweck erforderlich oder im Rahmen der Angemessenheit zweckdienlich ist.

Wenn Sie sich für den Newsletter oder einem Gewinnspiel bei uns anmelden, werden Ihre Daten gespeichert und verwendet, bis Sie sich vom Newsletter abmelden oder wir den Newsletter kündigen. Ihre Einwilligung und die Informationen über die bisherige Versendung bleiben bis zur Verjährung möglicher Unterlassungsansprüche Ihrerseits gespeichert, jedoch verwenden wir die Daten nicht mehr für die weitere Versendung von Newslettern. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Gewinnspiel.

6. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unsere Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben) wenden. Ihre Rechte umfasst das

- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO,
- das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalierstr. 2-4, 40213 Düsseldorf) zu wenden.

6.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zu Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 3.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen.

Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Ihren Widerspruch können Sie an unseren Kundenservice (Kontaktdaten siehe oben) richten.

6.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten (siehe 3.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung) können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice (Kontaktdaten siehe oben).

7. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung eines Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DS-GVO statt. Auch Wahrscheinlichkeits- oder Scorewerte werden von uns nicht erhoben oder verarbeitet.

9. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten.

Soweit dies für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern,

Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir von Dritten z.B. Auskunfteien erhalten.

10. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen.

Dezember 2021, Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Besondere Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Mit der nachfolgenden Datenschutzinformationen informieren wir Sie insbesondere über Art, Umfang, Zweck, Dauer und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit wir entweder allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheiden. Zudem informieren wir Sie nachfolgend über die von uns zu Optimierungszwecken, sowie zur Steigerung der Nutzungsqualität eingesetzten Fremdkomponenten, soweit hierdurch dritte Daten in wiederum eigener Verantwortung verarbeitet werden.

Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen

Verantwortlicher

für die Datenverarbeitung im datenschutzrechtlichen Sinne ist:

Messe und Congress Centrum
Halle Münsterland GmbH
Albersloher Weg 32
48155 Münster
Telefon: 0251/6600-0
E-Mail: info@mcc-halle-muensterland.de

Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Bereitstellung der Funktionen und Dienste unserer digitalen Angebote ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten über Sie erheben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Nachfolgend erklären wir, welche Daten wir über Sie erheben, wozu dies erforderlich ist, und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre Daten haben.

Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere der DS-GVO und des BDSG n.F.. Eine Datenverarbeitung durch uns findet nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis statt. Bei der Nutzung unserer Buchungsplattformen verarbeiten wir personenbezogene Daten

- nur mit Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO),
- zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder auf Ihre Anfrage zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO),
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) oder
- wenn die Verarbeitung zu Wahrung unserer berechtigten Interessen oder den berechtigten Interessen eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO).

Datenspeicherung

Sofern sich aus den folgenden Hinweisen nichts anderes ergibt, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht oder gesperrt, sobald die zur Verarbeitung erteilte Einwilligung von Ihnen widerrufen wird oder der Zweck für die Speicherung entfällt bzw. die Daten für den Zweck nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, deren weitere Aufbewahrung ist zu Beweis Zwecken erforderlich oder dem stehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten werden darüber hinaus nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO weitergeben, es sei denn,

- dass nach Art. 6 Abs. 1 lit. c eine gesetzliche Verpflichtung besteht,
- dies gesetzlich und nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist oder
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Minderjährige

Unsere Dienste richten sich nicht an Kinder unter 16 Jahren. Wir erfassen Daten von Kindern unter 16 Jahren nicht wissentlich. Wenn Sie die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, nutzen Sie die Dienste nicht und geben Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht.

Betroffenenrechte

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf

- unentgeltliche Auskunft (Art. 15 DS-GVO) über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und
- ggf. ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung (Art. 17 DS-GVO),
- Sperrung (Art. 18 DS-GVO) oder
- Übertragung (Art. 20 DS-GVO) dieser Daten.

Widerruf einer erteilten Einwilligung

Weiterhin haben Sie das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Widerspruch gegen eine Verarbeitung

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an uns.

Ansprechpartner für den Datenschutz

Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

An den Datenschutzbeauftragten
Messe und Congress Centrum
Halle Münsterland GmbH
Albersloher Weg 32
48155 Münster
E-Mail: datenschutz@mcc-halle-muensterland.de

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf) beschweren.

Änderungen der Datenschutzinformation

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen zu verändern, soweit dies wegen der technischen und rechtlichen Entwicklung erforderlich ist. In diesen Fällen werden wir auch unsere Informationen zum Datenschutz entsprechend anpassen. Bitte beachten Sie daher die jeweils aktuelle Version unserer Datenschutzinformation.

Letzte Änderung: Dezember 2021

Datenschutzinformationen für unsere Buchungsplattformen

Nutzungsdaten der Buchungsplattformen

Bei jedem Zugriff eines Nutzers auf unsere Buchungsplattformen werden von uns, beziehungsweise unseren Webpace-Providern, Daten über jeden Zugriff auf unser Angebot (so genannte Serverlogfiles) erhoben. Zu den Zugriffsdaten gehören: Name der abgerufenen Webseite, Datum und Uhrzeit des Abrufs, Referrer URL (die zuvor besuchte Seite), verwendeter Webbrowser, IP-Adresse und das Land, aus dem die Anfrage erfolgte. Unsere Webpace-Provider wird auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO eingesetzt.

Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO auf Basis unseres berechtigten Interesses an der Verbesserung der Stabilität und Funktionalität unserer Website. Eine Weitergabe oder anderweitige Verwendung der Daten findet nicht statt. Wir behalten uns allerdings vor, die Server-Logfiles nachträglich zu überprüfen, sollten konkrete Anhaltspunkte auf eine rechtswidrige Nutzung hinweisen.

Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Buchungsplattformen und die Speicherung der Daten in Logfiles ist für den Betrieb der Internetseiten zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens des Nutzers keine Widerspruchsmöglichkeit.

Die Logfiledaten werden in der Regel für 30 Tage gespeichert, Verbindungsdaten werden unmittelbar nach der Durchführung des HTTP/S-Aufrufs gelöscht.

Kommunikationswege

Anfrage per E-Mail oder Telefon

Wenn Sie uns per E-Mail oder Telefon kontaktieren, wird Ihre Anfrage inklusive aller daraus hervorgehenden personenbezogenen Daten (Name, Anfrage) zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens bei uns gespeichert und verarbeitet. Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, sofern Ihre Anfrage mit der Erfüllung eines Vertrags zusammenhängt oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. In allen übrigen Fällen beruht die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) und / oder auf unseren berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO), da wir ein berechtigtes Interesse an der effektiven Bearbeitung der an uns gerichteten Anfragen haben.

Die von Ihnen an uns übersandten Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z. B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihres Anliegens). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere gesetzliche Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Online-Services

Ausstellerregistrierung

Unternehmen, die als Aussteller an der Veranstaltung teilnehmen wollen, müssen sich dazu online registrieren und ein Benutzerkonto auf unserer Registrierungsplattform für Ausstellerausweise anlegen. Die Anlage eines Benutzerkontos dient dem Zweck, im Falle einer zum Zeitpunkt der Veranstaltung notwendigen Überprüfung etwaiger COVID-Zertifikate, nachträglich ein solches Zertifikat hochladen zu können, um somit Wartezeiten beim Einlass zu minimieren.

Für die Buchung etwaiger Messedienstleistungen (Mietmöbel, Messebau, Ausstellerausweise, Parkausweise usw.) ist zudem die Registrierung in unserem Online-Service-Center sowie für die Personalisierung gebuchter Ausweise die Registrierung in unserem Exhibitor-Service-Center notwendig. Über unser Exhibitor-Service-Center können Sie außerdem Besucher zur Messe einladen.

Die Verarbeitung der Pflichtangaben erfolgt, um Sie als Teilnehmer der Veranstaltung identifizieren zu können, um den Vertrag über die Teilnahme mit Ihnen zu begründen bzw. umzusetzen und um Sie vor, während und im Anschluss an die Veranstaltung mit Informationen zu der Veranstaltung zu versorgen, die Ihnen eine optimale Teilnahme ermöglichen sollen und um uns die Planung und Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs zu ermöglichen. Die Angabe der freiwilligen Daten ermöglicht uns, die Veranstaltung interessengerecht planen und durchführen zu können.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Anfrage der interessierten Teilnehmer und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO zu den genannten Zwecken für die Erfüllung des Teilnehmervertrages und den vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich.

Entsprechend den gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungspflichten werden die Daten nach §§ 146 ff. Abgabenordnung (AO) bzw. § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Weiterhin werden im Rahmen der Inanspruchnahme unserer Registrierungs- und Anmeldefunktionen sowie der Nutzung der Portale die IP-Adresse und der Zeitpunkt der jeweiligen Benutzerhandlung gespeichert. Die Speicherung erfolgt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. lit. f DS-GVO) zum Schutz vor Missbrauch und sonstiger unbefugter Nutzung. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern keine gesetzliche Pflicht gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO zur Weitergabe besteht oder die Weitergabe einer Strafverfolgung dient. Die Dauer der Speicherung dieser Daten wird auf den vorgenannten Zweckbestimmungen beschränkt.

Im Anschluss an die Veranstaltung können Sie ihre Benutzerkonten – sofern gewünscht – jederzeit wieder löschen. Wenn Sie ein Benutzerkonto gekündigt haben, werden deren Daten im Hinblick auf das Portalkonto gelöscht, vorbehaltlich deren Aufbewahrung ist aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO notwendig.

Besucherregistrierung

Der Besuch der Veranstaltung erfordert das Anlegen eines eigenen Benutzerkontos, das Ihnen dann für weitere Services und für die Buchung weiterer Tickets zur Verfügung steht. Dieses Konto können Sie – sofern gewünscht – im Anschluss an eine Veranstaltung jederzeit wieder löschen.

Die im Rahmen der Registrierung eingegebenen Daten werden verwendet, um Ihnen an den vorgesehenen Tagen den Einlass zu der Veranstaltung zu gewähren und werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Vertragserfüllung und vorvertragliche Anfragen) verarbeitet. Die erhobenen Daten sind aus der Eingabemaske im Rahmen der Registrierung ersichtlich.

Weiterhin werden im Rahmen der Inanspruchnahme unserer Registrierungs- und Anmeldefunktionen sowie der Nutzung des Portals die IP-Adresse und der Zeitpunkt der jeweiligen Benutzerhandlung gespeichert. Die Speicherung erfolgt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. lit. f DS-GVO) zum Schutz vor Missbrauch und sonstiger unbefugter Nutzung. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern keine gesetzliche Pflicht gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO zur Weitergabe besteht oder die Weitergabe einer Strafverfolgung dient. Die Dauer der Speicherung dieser Daten wird auf den vorgenannten Zweckbestimmungen beschränkt.

Wenn Sie ihr Benutzerkonto gekündigt haben, werden deren Daten im Hinblick auf das Portalkonto gelöscht, vorbehaltlich deren Aufbewahrung ist aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO notwendig.

Die für die Veranstaltung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden nach der Abwicklung aller vertraglichen Angelegenheiten, längstens jedoch bis zum Ablauf von 4 Monaten, von uns gespeichert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nach §§ 146 ff. Abgabenordnung (AO) bzw. § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) entgegenstehen.

Bezahlsysteme

Bei der Abwicklung von Zahlungen arbeiten wir mit diesen Partnern zusammen: technische Dienstleister, Kreditinstitute, Zahlungsdienstleister.

Je nach ausgewählter Zahlungsart geben wir die für die Abwicklung der Zahlungstransaktion notwendigen Daten an unsere technischen Dienstleister, die im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig sind, oder an die beauftragten Kreditinstitute oder an den ausgewählten Zahlungsdienstleister weiter, soweit dies zur Abwicklung der Zahlung erforderlich ist.

Dies dient der Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Zum Teil erheben die Zahlungsdienstleister die für die Abwicklung der Zahlung erforderlichen Daten selbst, z. B. auf ihrer eigenen Webseite oder über eine technische Einbindung im Bestellprozess. Es gilt insoweit die Datenschutzerklärung des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

Infektionsschutzmaßnahmen für Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Pandemie und des „dynamischen Geschehens“ kann es sein, dass nur Getestete und/oder nur Geimpfte und Genesene (eventuell auch nur mit einem zusätzlichen, negativen Test) an der Veranstaltung teilnehmen dürfen. Daher ist in diesem Fall die Teilnahme nur mit einem gültigen COVID-Zertifikat möglich. Die Bestimmungen basieren dabei entweder auf der zu dem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen oder auf Empfehlungen für die Durchführung von Messen des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. der Stadt Münster

Im Falle einer notwendigen Umsetzung etwaiger COVID-Bestimmungen erhalten Sie die Möglichkeit, ein digitales COVID-Zertifikat hochzuladen. Dies ermöglicht Ihnen vor Ort einen Einlass über eine „Fast Lane“ und damit einen schnelleren Zutritt zur Veranstaltung. Sie können Ihr Zertifikat entweder als Foto, PDF oder Screenshot hochladen oder per Kamera einscannen. Unser System akzeptiert alle Nachweise, die dem EU-Standard entsprechen (u. a. CovPass, Corona-Warn-App, Luca-App. Sofern in Abstimmung mit dem Veranstalter – der VDEI Service GmbH – eine Entscheidung für bestimmte Einlassvoraussetzungen getroffen wird, informieren wir Sie per E-Mail über das Vorgehen beim Hochladen des Zertifikates.“

Mit dem freiwilligen Hochladen Ihres digitalen Nachweises stimmen Sie zu, dass die darin gespeicherten Gesundheitsdaten zum Zweck der Einlasskontrolle verarbeitet werden. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO. Ihre Einwilligung zur Speicherung des COVID-Zertifikates können Sie jederzeit über die obenstehenden Kontaktmöglichkeiten widerrufen.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind – spätestens nach Ende der Veranstaltung.

Bitte beachten Sie, dass wenn die aktuelle Pandemie-Lage eine Kontrolle des COVID-Zertifikates erforderlich macht, Sie allerdings kein Zertifikat hochladen möchten bzw. Sie kein Zertifikat haben, welches dem EU-Standard entspricht, ein Vorlegen des Nachweises vor Ort notwendig ist. Andernfalls dürfen Sie die Veranstaltung nicht besuchen.“

Cookies, Tracking, Plugins, externe Inhalte (Eingebettete Funktionen)

Ein Webbrowser-Cookie ist eine kleine Textdatei, die von einer Website an Ihren Computer oder Ihr mobiles Gerät gesendet wird, wo sie von Ihrem Webbrowser gespeichert wird. Webbrowser-Cookies können Informationen wie Ihre IP-Adresse oder eine andere Kennung, Ihren Browsertyp und Informationen über die Inhalte, die Sie auf den digitalen Diensten anzeigen und mit denen Sie interagieren, speichern. Durch das Speichern solcher Informationen können Webbrowser-Cookies Ihre Präferenzen und Einstellungen für Online-Dienste speichern und analysieren, wie Sie Online-Dienste nutzen.

Es gibt auch andere Technologien, die für ähnliche Zwecke verwendet werden können, wie beispielsweise Web-Beacons, Flash-Cookies, HTML 5-Cookies und eingebettete Plugins/Skripte. Unsere Website benutzt technisch notwendige Cookies, Performance-Cookies und Funktionale-Cookies sowie externe Plugins/Skripte.

Grundsätzlich können Sie unsere Buchungsplattformen auch ohne die Nutzung von eingebetteten Funktionen besuchen. Hiervon ausgenommen sind die technisch notwendigen Technologien. Die Nutzung dieser Technologien erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO auf Basis unseres berechtigten Interesses an einer nutzerfreundlichen Gestaltung unserer Website.

Datensicherheit

Als Webseitenbetreiber behandeln wir die überlassenen Daten streng vertraulich und schützen die Interessen der Nutzer. Persönliche Daten werden weder an Dritte verkauft noch weitergegeben. Wir bemühen uns, die Datenbanken mit allen sinnvollen Mitteln vor fremden Zugriffen, Verlusten, Missbrauch oder vor Fälschung zu schützen.

Sämtliche Daten, die Sie über unsere Webseiten übermitteln, werden verschlüsselt übertragen. Dabei werden die Daten unter Verwendung des Security Socket Layers (SSL), einem Sicherheitsstandard, der von den meisten Browsern unterstützt wird, verschlüsselt. Dass eine sichere Datenübertragung per SSL auch tatsächlich stattfindet, erkennen Sie daran, dass in Ihrer Statuszeile Ihres Browsers ein kleines Schloss-Symbol sichtbar wird. Der Zugriff auf Seiten, auf denen Sie Ihre privaten Daten eingeben, ist passwortgeschützt.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Wichtige oder vertrauliche Informationen sollten Sie daher bei der Kommunikation über das Internet verschlüsseln oder uns die Informationen per Post senden.

Dezember 2021, Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH